

Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Füllen Sie diesen Antrag bitte in Druckbuchstaben aus.

Familienname	_____	Vorname	_____
Straße, Hausnummer	_____		
Postleitzahl	_____	Wohnort	_____
Bankverbindung:			
Kontonummer	_____	bei Kreditinstitut	_____
Bankleitzahl (BLZ)	_____	Name des Kontoinhabers	_____
Aktenzeichen	71504BG	_____	

Bildungs- und Teilhabeleistungen für:

_____ (Name des Kindes) _____ (Vorname des Kindes) _____ (Geburtsdatum des Kindes)

- besucht eine allgemein- oder berufsbildende Schule besucht eine Kindertageseinrichtung/Hort

_____ (Name der Schule/Einrichtung) _____ (Ansprechpartner/Telefonnummer)

_____ (Straße, Hausnummer) _____ (PLZ, Ort)

- Ich beauftrage das Jobcenter die Entscheidung dem jeweiligen Anbieter (z.B. Schule, Kindergarten, Verein, Caterer) durch Abdruck des Bescheides direkt mitzuteilen.
- Ich werde dem jeweiligen Anbieter (z.B. Schule, Kindergarten, Verein, Caterer) den Bescheid nach Erhalt selbst vorlegen.

_____ Datum _____ Unterschrift des Antragsteller bzw. des gesetzlichen Vertreters bei minderjährigen Antragsteller

Hinweise zum Ausfüllen des Antrags auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

- Leistungen werden frühestens ab 1. des Monats gezahlt, in dem der Antrag gestellt wird.
- Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben können für Kinder und Jugendliche beantragt werden, die noch nicht volljährig (unter 18 Jahre) sind.
- Die übrigen Leistungen können bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt werden, wenn eine Kindertageseinrichtung bzw. allgemein- oder berufsbildende Schule besucht wird.
- Die Leistungen werden für die Dauer des SGB II-Leistungsbezuges bewilligt. Achten Sie deshalb auf diesen Zeitraum und beantragen Sie die Leistungen rechtzeitig neu!
- Die Rechnungen dürfen vom Antragsteller nicht im Voraus bezahlt werden. Eine Erstattung der Kosten ist nicht möglich!

